

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 06. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2023)

zum Thema:

Europäische Akademie Berlin

und **Antwort** vom 03. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2023)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 286

vom 06.04.2023

über Europäische Akademie Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Koalitionsvertrag 2023–26 „DAS BESTE FÜR BERLIN – FÜR BERLIN DAS BESTE“ nennt auf Seite 123 unter der Überschrift „Europa und Städtepartnerschaften“ die Europäische Akademie Berlin e. V. (EAB): „Die Europäische Akademie Berlin, die den Berlinerinnen und Berlinern Europa näherbringt und sich sowohl für die Städtepartnerschaften Berlins als auch in den europabezogenen zivilgesellschaftlichen Netzwerken der Bundeshauptstadt engagiert, wird weiter gefördert.“

Die EAB schreibt über sich selbst: „Seit sechs Jahrzehnten ist die EAB als unabhängige und überparteiliche Bildungseinrichtung ein ideeller und tatsächlicher Ort der Begegnung und des Austauschs ... Unsere Zielgruppe umfasst Multiplikator*innen – Lehrer*innen, Diplomat*innen, Medienleute, politische Bildner*innen, Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Universitäten –, Akteure aus dem politiknahen Umfeld und staatlichen Einrichtungen sowie die gesamte interessierte Öffentlichkeit ... Rechtsträger der Europäischen Akademie Berlin ist der gemeinnützige Verein Europäische Akademie Berlin e.V.“

1. Wie hat die Zusammenarbeit zwischen dem Senat von Berlin und der EAB bisher ausgesehen? Hat es regelmäßige Treffen zwischen Vertretern des Senates und der EAB gegeben?)

Zu 1.:

- Die EAB erhält von der Senatskanzlei Berlin eine Institutionelle Förderung im Sinne einer Zuwendung zur Finanzierung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben. Außerdem ist die EAB

Zuwendungsempfänger im Rahmen von Projektförderungen durch einzelne Senatsverwaltungen. Eine Zusammenarbeit mit der EAB fand im Vorfeld von und zu Projekten und Veranstaltungen sowie zu Fragen der institutionellen Förderung statt.

- Ja. Treffen zwischen Vertreter*innen des Senats und der EAB finden anlassbezogen statt.

2. In welcher Form und bei welchen Anlässen hat sich der Senat seit 1963 auf die Expertise der EAB gestützt?

Zu 2.:

Von 1963 bis in die 90er Jahre war die EAB dem Ressort Stadtentwicklung zugeordnet. Sie erhält seitdem von der Senatskanzlei Berlin eine institutionelle Förderung zur Finanzierung ihrer satzungsmäßigen Zwecke. Seit den 90er Jahren nennenswerte Kooperationen waren die EU-Erweiterungskonferenzen Anfang 2000 und Anfang dieses Jahres das Event „Engagement international: Berlins Brückenbauer*innen“ – eine Veranstaltung mit internationalen Communities als Impulsgeber für die internationale Arbeit der Senatskanzlei zu den Themen Diversität und Engagement. Als Zuwendungsempfängerin hat die EAB für den Senat keine beratende Funktion. Der Senat hat sich nicht auf die Expertise gestützt, aber die Senatsverwaltung für Bildung hat das Netzwerk an Fachexperten bei von der EAB organisierten Fortbildungen für Lehrkräfte („Berliner Europaclub für Lehrkräfte“) genutzt; im Wesentlichen für Fachvorträge zu aktuellen europapolitischen Themen. Die Senatsverwaltung für Bildung hat diese Angebote auch beworben/bekannt gemacht.

3. Welche Aufgaben sind der EAB im Sinne des Koalitionsvertrages bis 2026 zugeordnet?

Zu 3.:

Zum aktuellen Koalitionsvertrag kann der Senat keine Aussagen machen.

4. Welche jetzigen und ehemaligen Mitglieder des Berliner Senats haben dem Verein Europäische Akademie Berlin e.V. seit 2011 angehört?

Zu 4.:

Die Regierenden Bürgermeister a.D. Eberhard Diepgen und Klaus Wowereit, der Senator für Schulwesen a.D. Walter Rasch sowie die Staatssekretäre a.D. André Schmitz und Dieter Ernst haben dem Verein seit 2011 angehört.

5. Was ist dem Senat über die Kooperation zwischen der EAB und der Europa-Union Deutschland e.V. (EUD) bekannt?

Zu 5.:

Dem Senat ist bekannt, dass einige Mitglieder des Trägervereins der EAB zugleich Mitglieder des Landesvorstandes der Europa-Union Berlin e.V. sind – das betrifft Herrn Evers und Frau Kauffmann (s. <https://www.europa-union-berlin.de/ueber-uns/der-landesvorstand>, <http://www.eab-berlin.eu/de/traegerverein-und-satzung>). Ferner ist bekannt, dass in der Vereinssatzung unter § 10 (4) im Falle einer Vereinsauflösung der Europa-Union eine Rolle als möglicher „Erbe“ für das bewegliche Vermögen zudedacht wird.

6. Wie ist die EAB seit 2016 durch das Land Berlin gefördert worden?

Zu 6.:

Die EAB wird gemäß Transparenzdatenbank Berlin institutionell und durch Projektförderungen gefördert.

Berlin, den 03.05.2023

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei